



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

Frage Nummer 1

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Martina
Fehlner**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlingsunterkünfte in Bayern verfügen (unter anderem Bezug nehmend auf den Beschluss Drs. 17/12499) aktuell über einen WLAN-Zugang, wie werden Bewohnerinnen bzw. Bewohner, Betreiber und ggf. sonstige Akteure an den Kosten beteiligt und wie unterstützt die Staatsregierung diese hierbei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

WLAN wird zur Deckung des Bedarfs an Nachrichtenübermittlung im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bereitgestellt. Daher ist das sog. Taschengeld der asylbewerberleistungsberechtigten Bewohner um einen entsprechenden Betrag zu kürzen. Ob ein Internetzugang bereitgestellt wird, kann, auch in technischer Hinsicht, nur anhand der Umstände des Einzelfalls vor Ort entschieden werden. Die Ausstattung der einzelnen Unterkünfte konnte im Rahmen der für die Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Sachleistungsprinzips wird derzeit an der Einrichtung von WLAN und konkreten Nutzungsmöglichkeiten insbesondere in den ANKER-Einrichtungen gearbeitet. Zum Stand November 2018 ist die Ausstattung mit WLAN in Bamberg, Regensburg und Zirndorf erfolgt. Zudem wird in den ANKER-Einrichtungen in Ingolstadt/Manching und Donauwörth die Einrichtung von WLAN vorangetrieben.